

Risikoprüfung

- Bei Rentenversicherungen ist bei folgenden Tarifen eine Risikoprüfung erforderlich:

Private Altersvorsorge

Gesundheitsprüfung												
	FR10	FR15	FR70	FR75	AR15	AR25	AR75	AR10	AR20	RV11	RV21	RV31
ohne Zusatzversicherung	1	2	keine	keine	2	2	keine	2	2	keine	3	keine
BZ11 ⁴ / BZ21 ⁴ / BZ30 ⁴	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	-	-	-
RZ21	-	ja	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
HZ10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	keine	-	keine

Betriebliche Altersversorgung

Gesundheitsprüfung												
	AR15	AR25	AR10	AR20	RV15	RV25	RV30	FR20	RV11	RV21	RV31	
ohne Zusatzversicherung	2	2	2	2	2	2	keine	keine	keine	keine	keine	
BZ10 ⁴ / BZ11 ⁴	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	-	-	-	
RZ20	-	-	-	-	ja	ja	ja	-	-	-	-	
HZ10	-	-	-	-	ja	-	ja ⁵	-	keine	-	keine	
WZ10	-	-	-	-	ja	-	ja ⁵	-	-	-	-	
EZ10/ EZ11 ⁴	-	-	ja	ja	ja	ja	ja	ja	-	-	-	

¹ Einschluss einer Todesfallsumme: Risikoprüfung erforderlich (siehe Tabelle »Grenzen und erforderliche Unterlagen«); Beitragssumme über 2,5 Mio. €:

Risikofragen im Antrag erforderlich; sonst: keine Risikoprüfung erforderlich

² Beitragssumme über 2,5 Mio. €: Risikofragen im Antrag erforderlich; sonst: keine Risikoprüfung erforderlich

³ Einmalbeitrag über 100.000 €: Gesundheitserklärung über den »Fragebogen für Sofortrenten mit Beitragsrückgewähr (RV21)« erforderlich

⁴ Risikoprüfung auch erforderlich, wenn nur Beitragsbefreiung (keine BU-/ EM-Rente) versichert ist

⁵ Einmalbeitrag: keine Risikoprüfung erforderlich

- Bei Risiko-, Berufsunfähigkeits- und Erwerbsminderungsversicherungen ist grundsätzlich eine Risikoprüfung erforderlich.

Grenzen und erforderliche Unterlagen					
Todesfallsumme (auch Risiko-Zusatz- und Lebensversicherung)		Jährliche Hinterbliebenen- und Waisenrente bzw. BU-Rente ^{7,9} oder BU-Beitragsbefreiung ^{7,9} bzw. EM-Rente ^{7,9} oder EM- Beitragsbefreiung ^{7,9}		Jährlicher BU- und EM- Gesamtzuschutz ^{7,9}	Benötigte Unterlagen
bis	100.000 € ⁶	bis	12.000 €	bis 42.000 € Gesamt- schutz gilt die jeweilige Einzelbetrachtung	Risikofragen im Antrag
über	100.000 €	über	12.000 €		Risikofragen im Antrag
bis	300.000 €	bis	30.000 €	über 42.000 € bis 90.000 €	+ ab Eintrittsalter 51: B
über	300.000 €	über	30.000 € ⁸		Risikofragen im Antrag
bis	500.000 €	bis	42.000 €	über 90.000 €	+ B
über	500.000 €	über	42.000 € ⁸		Risikofragen im Antrag
bis	4.000.000 €	bis	90.000 €	über 90.000 €	+ B ^{PLUS}
über	4.000.000 €	über	90.000 € ⁸		Risikofragen im Antrag
					+ B ^{PLUS} , HU ^{Plus}

⁶ Zusätzlich ab Eintrittsalter 60: Hausarztbericht (C)

⁷ Maßgebend ist jeweils die höhere Leistung pro Vertrag – entweder jährliche Rente oder jährliche Beitragsbefreiung, bei EM bezogen auf die Leistung bei voller Erwerbsminderung

⁸ Bei jährlicher BU-Rente über 36.000 €: Fragebogen Bonitätsprüfung erforderlich; bitte Druckstück: pv 403 – Regelung Finanzielle Angemessenheit von BU Renten beachten, Bonitätsprüfung bei EM: höhere Grenzen

⁹ Bei einer Direktversicherung gelten die Grenzen einschließlich einer Bonusrente.

Ermittlung der maßgebenden Todesfallsumme bzw. jährlichen Rente / Beitragsbefreiung

	Ermittlung der maßgebenden Todesfallsumme (= TFS)
Ri20	höchste TFS in den ersten 10 Jahren
RZ20 / RZ21	höchste TFS in den ersten 10 Jahren + maßgebende TFS der Hauptversicherung
Einmalbeitrag	maßgebende TFS abzüglich Einmalbeitrag
Dynamik	bleibt unberücksichtigt
	Ermittlung der maßgebenden jährlichen Hinterbliebenen-, BU-/EM-Rente, Beitragsbefreiung
HZ10 / WZ10	jährliche Hinterbliebenenrente der HZ10 + jährliche Waisenrente der WZ10
BU-/ EM-Rente	jeweils höhere BU-/ EM-Leistung pro Vertrag - entweder jährliche BU-/EM-Rente oder jährliche Beitragsbefreiung (einmalige Leistung bei BU sowie die garantierte Rentensteigerung bleiben unberücksichtigt)
Dynamik	bleibt unberücksichtigt

Berücksichtigung von Vorversicherungen

- Bereits bei der ALTE LEIPZIGER bestehende **kapitalbildende Lebensversicherungen und Rentenversicherungen** werden bei der Ermittlung der Unterlagen zur Risikoprüfung berücksichtigt, wenn sie nicht länger als 5 Jahre bestehen. Risiko (-Zusatz)versicherungen sind immer zu berücksichtigen (unabhängig vom Vertragsalter).
- Bereits bei der ALTE LEIPZIGER bestehende **BU-Renten** (als Zusatzversicherung bzw. als selbständige Versicherung) **oder BU-Beitragsbefreiungen** werden, unabhängig davon wann sie abgeschlossen wurden, berücksichtigt und zur neu beantragten **BU-Rente oder BU-Beitragsbefreiung** addiert. Auch bei bereits

bestehenden Verträgen ist immer nur die jeweils höhere BU-Leistung pro Vertrag maßgebend; also entweder die BU-Rente oder die BU-Beitragsbefreiung.

Die bereits bestehenden **BU-Leistungen** werden auch bei der Beantragung von **EM-Leistungen** berücksichtigt.

- Bereits bei der ALTE LEIPZIGER bestehende **EM-Renten** (als Zusatzversicherung bzw. als selbständige Versicherung) **oder EM-Beitragsbefreiungen** werden, unabhängig davon, wann sie abgeschlossen wurden, berücksichtigt und zur neu beantragten **EM-Rente oder EM-Beitragsbefreiung** addiert. Auch bei bereits bestehenden Verträgen ist pro Vertrag immer nur die jeweils höhere EM-Leistung maßgebend; also entweder die EM-Rente oder die EM-Beitragsbefreiung.
Die bereits bestehenden **EM-Leistungen** werden auch bei der Beantragung von **BU-Leistungen** berücksichtigt.
- Bereits bei der ALTE LEIPZIGER bestehende **Hinterbliebenen- und Waisenrenten** werden, unabhängig davon wann sie abgeschlossen wurden, berücksichtigt und zur neu beantragten Hinterbliebenen- und Waisenrente addiert.
- Bei der bestehenden Versicherung ist jeweils die aktuell bestehende Versicherungsleistung (also inklusive bereits durchgeführter Erhöhungen aus einer Dynamik bzw. bereits erfolgter Steigerungen der Rente im Leistungsfall) maßgebend. Bei der neu beantragten Versicherung bleiben die Erhöhungen aus einer Dynamik und die garantierten Steigerungen im Leistungsfall immer unberücksichtigt.
- Erreicht man bei der Addition der zu berücksichtigenden Vorversicherungen und dem Neuantrag eine höhere Untersuchungsgrenze,
 - sind evtl. bereits vorliegende Untersuchungen nur dann erneut durchzuführen, wenn die alten Untersuchungen älter als 1 Jahr sind.
 - Die erstmalig benötigten Untersuchungen sind in jedem Fall durchzuführen.

Abkürzungen

B = Erklärung vor dem Arzt mit Untersuchung nach Vordruck B und folgenden aktuellen Laboruntersuchungen:

- Harnuntersuchung (Urinstatus)
- HIV-Test
- Nüchternblutzuckerbestimmung
- Fettstoffwechselbestimmung (nur Gesamtcholesterin)
- Leberwertbestimmung (nur Gamma-GT)

B^{PLUS} = Erklärung vor dem Arzt mit Untersuchung nach Vordruck B^{PLUS} mit Elektrokardiogramm (EKG) in Ruhe und folgenden aktuellen Laboruntersuchungen:

- Harnuntersuchung (Urinstatus und Mikroalbuminurie)
- HIV-Test
- NT-pro-BNP
- Nüchternblutzuckerbestimmung
- Fettstoffwechselbestimmung (Gesamtcholesterin, HDL-Cholesterin, LDL-Cholesterin und Triglyceride)
- Leberwertbestimmungen (Gamma-GT und GPT)
- Serumkreatinin
- »kleines« Blutbild einschl. Bestimmung der Thrombozyten
- Bestimmung des CRP-Wertes

C = Bericht des behandelnden Arztes (Hausarztbericht)

HU^{PLUS} = Herz- und Kreislaufspezialuntersuchung nach Vordruck HU^{PLUS} und folgenden zusätzlichen Untersuchungen:

- Zweidimensionale dopplerechokardiographische Untersuchung
- Bei Rauchern: ruhespirographische Untersuchung (Lungenfunktion)
- Ab dem 50. Lebensjahr: Untersuchung der Carotiden mit direktonaler Ultraschall-Doppler-Technik